

Brüssel, den 10. September 2026
(OR. en)

13009/26
ADD 3

PECHE 338

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. September 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2026) 273 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar sowie des zugehörigen Durchführungsprotokolls (2023-2027) Begleitunterlage zur Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument SWD(2026) 273 final.

Anl.: SWD(2026) 273 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.9.2026
SWD(2026) 273 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar sowie des zugehörigen Durchführungsprotokolls (2023-2027)

Begleitunterlage zur

Empfehlung für einen

BESCHLUSS DES RATES

über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls

{COM(2026) 465 final} - {SWD(2026) 272 final}

Gemäß der externen Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik¹ handelt die EU partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei mit Drittländern aus und setzt diese um. Die EU nutzt partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei, um einen rechtlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Regelungsrahmen für Fangtätigkeiten der EU-Fischereifloten in Drittlandgewässern zu schaffen. Im Gegenzug zahlt die EU dem Partnerland sowohl eine finanzielle Gegenleistung für diesen Zugang als auch finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der nationalen Politik in den Bereichen nachhaltige Fischerei und blaue Wirtschaft. Der Beitrag der EU wird durch von den EU-Reedern zu zahlende Gebühren ergänzt.

Gemäß Artikel 31 Absatz 10 der GFP-Grundverordnung stellt die Europäische Kommission sicher, dass für jedes Protokoll zu einem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei unabhängige Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen durchgeführt werden, bevor sie dem Rat eine Empfehlung zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein neues Protokoll vorlegt.

Diese Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält:

- eine Bewertung der Anwendung des Protokolls zwischen Juli 2023 und Mai 2026 (obwohl das betreffende partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei erst im Juni 2027 ausläuft) mit Schwerpunkt auf Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz, Relevanz und Mehrwert. Darin wird untersucht, ob die Initiative ihre Ziele in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit, den wirtschaftlichen Nutzen für die EU-Flotte und die Unterstützung der Entwicklung des madagassischen Fischereisektors erreicht hat;
- eine Ex-ante-Bewertung, in der Optionen für ein mögliches neues partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei und dazugehöriges Durchführungsprotokoll geprüft werden.

Beide Bewertungen beruhen auf den Ergebnissen einer unabhängigen Bewertungsstudie eines externen Beraters².

Mit dem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei ist es grundsätzlich gelungen, EU-Fischereifahrzeugen in wichtigen Fanggebieten Fangmöglichkeiten zu eröffnen und gleichzeitig die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen sicherzustellen; im Gegenzug hat Madagaskar die finanziellen Mittel für eigene Maßnahmen erhalten.

Die Fischereitätigkeiten der EU unterlagen einem angemessenen Rahmen von Berichtspflichten, einschließlich Fischereilogbüchern, Schiffsüberwachungssystemen und Beobachtern an Bord.

Der Zugang zur Fischereizone Madagaskars war für zwei Kategorien von Fischereifahrzeugen besonders wichtig: Ringwadenfänger (unter französischer, spanischer und italienischer Flagge) und Oberflächen-Langleinensfischer mit Basis auf La Réunion (Frankreich). Die verfügbaren Fangmöglichkeiten erscheinen jedoch für die Zahl der zugelassenen Schiffe mit einer durchschnittlichen Nutzungsrate von 48 % zu hoch, was auf eine Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Bedarf der Flotte und den im Durchführungsprotokoll enthaltenen Erwartungen hindeutet.

¹ [Verordnung \(EU\) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik.](#)

² <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/b64227c7-7105-11f1-9800-01aa75ed71a1>.

Die Bedingungen, die der Thunfischflotte der EU auferlegt werden, sind weitgehend identisch mit denen, die Madagaskar anderen ausländischen Marktteilnehmern auferlegt. Für die EU-Flotte gilt jedoch eine diskriminierende Fangbeschränkung für Haie, die für andere ausländische Flotten nicht gilt.

Die Bewertung ergab ferner, dass das Durchführungsprotokoll das Marktangebot und die wirtschaftliche Interaktion unterstützt. Die Tätigkeit der Thunfischfänger der EU in der Fischereizone Madagaskars schafft ein Geschäftsklima, das dem wirtschaftlichen Austausch zwischen diesen Schiffen und dem madagassischen Fischereisektor förderlich ist und dem Land indirekte wirtschaftliche Vorteile bringt.

Im Hinblick auf die Effizienz kommt die Bewertung zu dem Schluss, dass das Protokoll ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis für die EU bietet. Da die Fänge in den Jahren 2024 und 2025 die Referenzfangmenge überstiegen, war die finanzielle Gegenleistung der EU für den Zugang genau proportional zu den zum Zeitpunkt der Bewertung im Protokoll vorgesehenen Kosten und die öffentliche Gegenleistung für den Zugang somit rentabel.

Der Beitrag der EU, insbesondere zur Unterstützung des Fischereisektors, wird auch im Hinblick auf den Bedarf und die Aufnahmekapazität Madagaskars als angemessen betrachtet. Für die EU-Reeder wird das Protokoll ebenfalls als kosteneffizient angesehen, da ihr finanzieller Beitrag in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlichen Fängen und Vorteilen im Vergleich zu den Betriebskosten und den Gesamteinnahmen steht. Im Vergleich zum vorherigen Protokoll wurde mit dem derzeitigen Protokoll eine neue Finanzierungsquelle für Maßnahmen zum Schutz des Ökosystems eingeführt; ihre Nutzung sollte allerdings enger auf diesen Zweck abgestimmt werden.

In Bezug auf die Kohärenz wird in der Bewertung festgestellt, dass Abkommen und Protokoll im Großen und Ganzen mit der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU und ihrer externen Dimension im Einklang stehen. Sie tragen zum regionalen Netz von Abkommen über nachhaltige Fischerei im Indischen Ozean (mit Mauritius und den Seychellen) sowie zu anderen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten auf bilateraler und regionaler Ebene, insbesondere zum laufenden regionalen Programm für die Zusammenarbeit im Bereich der Meere, bei.

Was die Relevanz betrifft, so wird in der Bewertung auch festgestellt, dass das Protokoll im Großen und Ganzen den Bedürfnissen sowohl der EU-Flotte als auch Madagaskars entspricht. Die erfassten Arten sind für die EU-Flotte von Interesse, und die verfügbaren Fangmöglichkeiten sind akzeptabel, wenn alle Flotten berücksichtigt werden, die auf nationaler und regionaler Ebene in denselben Gewässern tätig sind. Der Umfang der Fangmöglichkeiten in Bezug auf die Anzahl der Schiffe scheint jedoch höher zu sein, als die tatsächliche Nutzung rechtfertigen würde.

Was schließlich den EU-Mehrwert betrifft, so wird in der Bewertung festgestellt, dass ein Tätigwerden der EU durch den Abschluss des Abkommens und des dazugehörigen Protokolls 2023-2027 einen Mehrwert gegenüber der Situation ohne Abkommen und Protokoll geschaffen hat, in der es nicht möglich gewesen wäre, einen gemeinsamen Zugang für die Flotten der Mitgliedstaaten zu erlangen.

Durch die im Rahmen des Protokolls umgesetzten bewährten Verfahren trägt die EU zur Anhebung der Governance-Standards in Madagaskar bei. Ganz allgemein bringt das Abkommen Vorteile in

Bezug auf den Zugang, die Governance, die Unterstützung sektorspezifischer politischer Maßnahmen und die regionale Zusammenarbeit im Fischereisektor, die ohne ein Tätigwerden auf EU-Ebene nicht mit derselben Effizienz hätten erreicht werden können.

In der Ex-ante-Bewertung werden die einschlägigen Ziele eines möglichen neuen Abkommens und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls unter Berücksichtigung des derzeitigen und künftigen Bedarfs für diese Maßnahme analysiert sowie die sich aus der Ex-post-Bewertung des derzeitigen Durchführungsprotokolls ergebenden Lehren und Ergebnisse untersucht. Auf der Grundlage dieser Analyse werden drei Optionen geprüft:

- keine Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines neuen Abkommens und Durchführungsprotokolls;
- Aushandlung eines identischen Abkommens und Durchführungsprotokolls (Status quo);
- Aushandlung eines neuen Abkommens und Durchführungsprotokolls mit einigen geänderten Bestimmungen (Entwicklung).

Der Ex-ante-Bewertung zufolge ist die bevorzugte Option die Aushandlung eines neuen partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei und eines Durchführungsprotokolls zur Beseitigung einiger Elemente, die den Bedürfnissen der Vertragsparteien und Interessenträger nicht gerecht wurden.

In Bezug auf den Zugang und die technische Komponente würde das neue Protokoll darauf abzielen, die ausgehandelten Fangmöglichkeiten an die derzeitigen Kapazitäten anzupassen und die Fischer an Bord der Fischereifahrzeuge besser zu schützen, indem die Sozialklausel aktualisiert und die Beschränkungen für ihre Beschäftigung verringert werden.

Bezüglich der Unterstützung des Fischereisektors wird der Schwerpunkt auf der Unterstützung der Umsetzung der madagassischen Fischereipolitik liegen, um die Auswirkungen auf die Küstengemeinden und die Ernährungssicherheit zu verbessern, die wissenschaftlichen Kapazitäten zu stärken und die für die Bekämpfung der illegalen Fischerei erforderliche Überwachung und Kontrolle zu gewährleisten.